Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 448
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 07. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2020)

zum Thema:

Engagement Förderung in der Verwaltung: hier Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

und **Antwort** vom 24. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und
Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24448
vom 7. August 2020
über Engagement Förderung in der Berliner Verwaltung: hier Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung beschäftigen sich ausschließlich mit der Engagement Förderung bzw. mit der Betreuung und Verwaltung ehrenamtlicher Arbeit? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben lediglich Stellenanteile für diese Arbeit in ihrer Stellenbeschreibung? Bitte die Angaben bezogen auf die drei Bereiche Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung darstellen.

Zu 1.: In der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) ist niemand ausschließlich mit der Engagement Förderung bzw. mit der Betreuung und Verwaltung ehrenamtlicher Arbeit beschäftigt. Gleichwohl gehören diese Themenbereiche zu einer Reihe von Aufgabengebieten, wie z. B. Grundsatzangelegenheiten der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, welche von den Referentinnen und Referenten der Senatsverwaltung für Justiz, Verbrauchschutz und Antidiskriminierung bearbeitet werden.

In der für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden zuständigen Abteilung sind die Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei einem Mitarbeiter als Teil seines Aufgabengebiets angesiedelt.

In der für den Justizvollzug zuständigen Abteilung ist bei zwei Mitarbeitenden in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet die Betreuung und Verwaltung der ehrenamtlichen Arbeit vorgesehen.

In den Abteilungen Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sind die genannten Themenfelder keinem Aufgabengebiet ausdrücklich zugewiesen.

2. In welche Höhe stehen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung finanzielle Mittel zur Verwaltung der Ehrenamtsförderung zur Verfügung und in welcher Höhe finanzielle Mittel für die direkte Förderung der ehrenamtlich Engagierten? Bitte die Angaben bezogen auf die drei Bereiche Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und darstellen.

Zu 2.: Für ehrenamtlich Tätige stehen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung folgende Mittel je Haushaltsjahr zu Verfügung:

1.000 € Sitzungsgelder für Mitglieder des Gnadenausschusses,

1.700 € Entschädigungen für die anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes und für die Beisitzer/innen der Disziplinargerichte für Notare,

1.082.000 € Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG),

14.800 € Sitzungsgelder für die Mitglieder der Anstaltsbeiräte und des Berliner Vollzugsbeirats,

4.200.000 € Aufwendungen nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer.

3. Inwieweit befasst sich die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung mit der Förderung ehrenamtlicher Arbeit innerhalb ihrer eigenen Verwaltungsstrukturen und wie unterstützt sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ehrenamtlich tätig sind bzw. werden wollen? Bitte die Angaben bezogen auf die drei Bereiche Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung darstellen.

Zu 3.: Die Aufgabe der Mitarbeiterführung obliegt den jeweiligen Führungskräften. Für außerdienstliche Tätigkeiten ihrer Bediensteten besteht, außerhalb der allgemeinen beamten- und arbeitsrechtlichen Regelungen, keine Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbrauchschutz und Antidiskriminierung.

4. Wie unterstützt die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung die ehrenamtliche Arbeit der Projekte, Verbände und Vereine, die von ihr finanziell gefördert werden? Bitte die Angaben immer bezogen auf die Bereiche Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung darstellen. Wie ist in diesem Zusammenhang die Mitarbeit ehrenamtlicher Kräfte in den Anstaltsbeiräten einzuschätzen?

Zu 4.: Die für den Justizvollzug zuständige Abteilung benennt für die Belange der ehrenamtlichen Arbeit in der Abteilung zuständige Mitarbeitende; mittels Ausführungs- bzw. Verwaltungsvorschriften regelt die SenJustVA, dass Justizvollzugsanstalten Bedienstete benennen, die den ehrenamtlichen Mitarbeitenden als ständige Ansprechperson vor Ort zur Verfügung stehen. Die SenJustVA hat in der Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. eine Broschüre über Ehrenamtliches Engagement im Berliner Justizvollzug herausgebracht, um Interessenten über die Möglichkeiten der ehrenamtlichen Arbeit im Berliner Justizvollzug zu informieren. Im Bereich Justizvollzug gibt es vielfältige Formen des ehrenamtlichen Engagements: Gruppenarbeit, Vollzugshilfe, Einzelbegleitung für Angehörige und Mitgliedschaft in den Anstaltsbeiräten bzw. dem Berliner Vollzugsbeirat. Diese Broschüre kann über den Link https://www.berlin.de/justizvollzug/partner/ehrenamt/ aufgerufen werden. Personen, die im Bereich Justizvollzug ehrenamtlich tätig werden möchten, können sich an zuständige Mitarbeitende der SenJustVA wenden und erhalten dort weitere Auskünfte und werden an einen der freien Träger vermittelt, die für die Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlich Tätigen in den Vollzugsanstalten zuständig sind und seitens der SenJustVA finanziell durch Zuwendungsmittel gefördert werden.

Sofern Interessenten eine ehrenamtliche Gruppenarbeit anbieten möchten oder sich für die Mitarbeit im Anstaltsbeirat entscheiden, erfolgt seitens der Senatsverwaltung die Vermittlung an die jeweilige Haftanstalt. Des Weiteren stehen die zuständigen Mitarbeitenden der Senatsverwaltung den Mitarbeitenden der Träger von ehrenamtlichen Angeboten im Justizvollzug als Ansprechperson zur Verfügung.

Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte bzw. dem Berliner Vollzugsbeirat werden nach den gütigen Verwaltungsvorschriften durch die SenJustVA berufen, die zuständigen Mitarbeitenden der SenJustVA stehen bei Fragen oder Anregungen den Mitgliedern dieser Gremien als Ansprechperson zur Verfügung. Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Anstaltsbeiräten bzw. dem Berliner Vollzugsbeirat werden vor Beginn der Tätigkeit, wie alle Mitarbeitenden innerhalb des Justizvollzugs, überprüft. Die Überprüfung, die Erstellung der Zugangsbescheinigungen bzw. deren Aktualisierung wird seitens der Senatsverwaltung vorgenommen, die Auszahlung der Sitzungsgelder obliegt der Abteilung I der SenJustVA. Die Aufgabenfelder sowie weitere inhaltliche Gestaltung der Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist in den jeweiligen Verwaltungsvorschriften bzw. Ausführungsvorschriften geregelt.

Die Senatsverwaltung steht insbesondere mit dem Berliner Vollzugsbeirat im engen fachlichen Austausch, da dem Berliner Vollzugsbeirat die Aufgabe zukommt, bei der Planung und Fortentwicklung des gesamten Berliner Vollzugs beratend mitzuwirken und die für Justiz zuständige Senatsverwaltung durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge in grundlegenden Angelegenheiten zu unterstützen.

Im Bereich Verbraucherschutz fördert die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung folgende Träger bzw. Projekte zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeiten:

- Zukunftsstiftung Landwirtschaft – „Der Klimaacker auf dem 2000 qm Weltacker“
- Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gemeinnützige AG – „Lotse für arabische Flüchtlinge – MANARAH“
- FuturEins UG – “Next Organic Startup Award”
- Sun Seeker e.V. - "Das Sonnenbeet am Haus der Statistik als Gartenlaboratorium zur urbanen Lebensmittelversorgung"
- Verein zur Förderung einer nachhaltigen urbanen Kultur – „Werkstatt LebensMittel-Punkte“

Im Bereich Antidiskriminierung fördert die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung bei folgenden Trägern Stellenanteile zur Unterstützung der ehrenamtlichen, projektbezogenen Arbeit:

- Träger ABqueer e.V.: Freiwilligenmanagement im Rahmen des Aufklärungsprojekts
- Träger Rad und Tat (RuT) – Offene Initiative Lesbischer Frauen e.V.: Koordination der Ehrenamtlichenarbeit im Rahmen des Projekts Besuchsdienst „Zeit für Dich“
- Träger TransInterQueer e.V.: Koordination der ehrenamtlichen Beratungsarbeit im Rahmen des Projekts „Trans*- und Inter*-Beratung“
- Träger Bildungs- und Sozialwerk des LSVD (Lesben- und Schwulenverband) Berlin-Brandenburg e.V.: Ehrenamtskoordination und Mentoring von LSBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans-, Inter* und queere Menschen) Geflüchteten im Rahmen des Projekts „MILES“
- Träger L-Support e.V.: Anlaufstelle für gewaltbetroffene lesbische, bisexuelle und queere Frauen, Ehrenamtskoordination und -akquise im Rahmen der Projektarbeit

- Mann-O-Meter e.V.: Ehrenamtskoordination und -akquise im Rahmen des Projektes „MANEO - das schwule Antigewalt-Projekt“
- Träger Sonntags Club e.V.: Ehrenamtskoordination und -akquise im Rahmen des Projektes „Beratungs-, Bildungs- und Gruppenarbeit für LSBTI“
- Träger AWO – Kreisverband Spree-Wuhle e.V.: Ehrenamtskoordination und -akquise im Rahmen des Projektes „Krisen- und Zufluchtsunterkunft für LSBTI“
- Träger Schwulenberatung Berlin gGmbH: Ehrenamtskoordination und -akquise im Rahmen des Projektes „Netzwerk Anders Altern“

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

5. Wie unterstützt die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung die ehrenamtliche Arbeit in den Bereichen Rechtspflege und Anti-Gewalt-Arbeit? Wie gestaltet sich hierbei die Zusammenarbeit mit den anderen Senatsverwaltungen und den Bezirken?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung unterstützt den Bereich der Anti-Gewalt-Arbeit in Zusammenarbeit mit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Hierbei steht insbesondere die Gewaltprävention im Vordergrund. Diesbezüglich gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den beteiligten Senatsverwaltungen und den Bezirken konstruktiv und gut.

Die Angebote der Gewaltprävention oder auch Anti-Gewalt-Trainings in den Vollzugsanstalten werden in der Regel von hauptamtlichen Mitarbeitenden der Träger, Vereine oder Institutionen durchgeführt.

Im Bereich Anti-Gewalt-Arbeit fördert die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung die Träger L-Support e.V. sowie Mann-O-Meter e.V. (siehe Antwort zu 4.).

6. Welche ehrenamtlichen Strukturen unterstützt die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit ihren Förderprogrammen stehen, die im Landeshaushalt ausgewiesen werden? Gibt es dazu gesonderte Vereinbarungen mit den Trägern ehrenamtlicher Arbeit? Welche Aufgabe haben dabei die Beauftragten der Bereiche Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung? Bitte auch hier alle Angaben immer bezogen auf die drei Bereiche darstellen.

Zu 6.: Im Bereich des Referats Opferschutz und Opferhilfe der SenJustVA wird die „Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin“ getragen von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und dem Erzbistum Berlin unterstützt. Sie gewährleistet ein Angebot an Psychosozialen Akuthilfen für Betroffene und deren Angehörige, Ersthelfer sowie Rettungskräfte im Kontext von belastenden Notfällen. Die „Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin“ arbeitet mit ehrenamtlichen Kräften. Aufgrund eines Vertrages vom 11.12.2018 zwischen dem Land Berlin einerseits und den beiden Kirchen andererseits erhält sie bis zu 90.000,00 € p.A. (Vorhaltepauschale von 45.000,00, € p.A. sowie darüber hinaus eine Einzelfallpauschale von 150,00 € gedeckelt auf insgesamt 45.000,00 €).

Des Weiteren erhält der ehrenamtlich tätige Opferbeauftragte des Lands Berlin auf vertraglicher Grundlage eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung. Der Opferbeauftragte ist Ansprechpartner für Betroffene von schweren Gewalttaten.

Der Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung ist aufgrund des aktuellen Vertrages mit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ehrenamtlich tätig. Er erhält lediglich eine monatliche Pauschalvergütung. Das Aufgabengebiet des Vertrauensanwaltes umfasst die Entgegenahme und Bearbeitung von Hinweisen, die mögliche korruptive Vorgänge in der Berliner Verwaltung betreffen. Die Tätigkeit wird ressortübergreifend für die Berliner Hauptverwaltung sowie darüber hinaus für die Bezirksverwaltungen und die Institutionen der mittelbaren Landesverwaltung ausgeübt, die ihre Beteiligung an dieser vertraglichen Vereinbarung erklärt haben. Die eingehenden Hinweise werden von dem Vertrauensanwalt gewürdigt und im Falle des Verdachtes von korruptivem Verhalten an die Zentralstelle zu Korruptionsbekämpfung und im Falle Verwaltungsfehlverhalten ohne strafrechtlich Bezüge an die Leitungsperson der Prüfgruppe Korruptionsbekämpfung der betroffenen Behörde weiter. Des Weiteren leistet der Vertrauensanwalt Öffentlichkeits- und Schulungsarbeit, insbesondere durch Vortragstätigkeiten in der Berliner Verwaltung. Er berichtet der SenJustVA über seine Tätigkeit im halbjährlichen Turnus. Es handelt sich um Aufgaben, die allein im Bereich der Justiz angesiedelt sind.

Im Bereich Antidiskriminierung fördert die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung bei verschiedenen Trägern Projekte, die sich mit Phänomenen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) auseinandersetzen. Im Rahmen dieser Projekte werden u. a. Ehrenamtliche darin unterstützt, sich kompetent gegen GMF zu engagieren.

- Träger: Aktion Courage e.V., „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Landeskoordination Berlin“.
- Träger Amadeu Antonio Stiftung; Projekt „Civic.net – Aktiv gegen Hass im Netz“.
- Träger: Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter May“; Projekt „Mobiles Beratungsteam Berlin – für Demokratieentwicklung“.
- Träger: Verein für demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V.; Projekt „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)“.
- Träger: VDK e.V.; Mobilisierungsplattform „Berlin gegen Nazis“.

7. Welche Auszeichnungen, Ehrungen und Aktionstage gibt es für besonders in den Bereichen Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung engagierte Ehrenamtliche durch die verantwortliche Senatsverwaltung? Wie will die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung die Anerkennungskultur für Ehrenamtliche weiter stärken? Bitte auch hier alle Angaben immer bezogen auf die drei Bereiche darstellen.

Zu 7.: Für den Bereich Justizvollzug wurde bislang seitens des Senators für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in regelmäßigen Abständen eine Festveranstaltung zur Ehrung des Bürgerschaftliches Engagement im Justizvollzug veranstaltet, zu der ehrenamtlich tätige Vollzugshelfende sowie Mitglieder der Anstaltsbeiräte und des Berliner Vollzugsbeirates eingeladen wurden. Die für das Jahr 2020 geplante Festveranstaltung musste aufgrund der Corona-Pandemie und unter der Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen abgesagt werden. Derzeit werden alternative Möglichkeiten der Ehrung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden entwickelt.

8. Hat die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung die Absicht, ähnlich wie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einen Beirat „Ehrenamtsförderung“ einzurichten? Wenn ja, wer sollte diesem Beirat angehören? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: In den Zuständigkeitsbereichen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung wird für die Einrichtung eines derartigen Beirates derzeit kein Bedarf gesehen.

9. Worin sieht der Senat für die Zukunft seine besonderen Schwerpunktaufgaben bei der Engagement Förderung im Bereich Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung? Bitte konkret bezogen auf die drei Bereiche darstellen.

Zu 9.: In den Richtlinien der Regierungspolitik hat sich der Senat das Ziel gesetzt das ehrenamtlichen Engagement zu stärken, indem die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit weiter ausgebaut werden. Diesem Ziel sieht sich der Senat weiterhin verpflichtet und wird dies umsetzen. So ist beispielsweise die Mitwirkung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Vollzugshilfe oder in den Anstaltsbeiräten weiterhin ausdrücklich erwünscht, da es für inhaftierte Personen bedeutsam ist, dass sie sich neben den Mitarbeitenden des Justizvollzugs auch an Personen wenden können, die nicht unmittelbar mit dem Justizvollzug zu tun haben.

Berlin, den 24. August 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung